

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich -

Datum: 05.05.2010

Ort: Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Zeit: 19:00 Uhr – 20:15 Uhr

Vorsitz: Dr. Peter Neubert

Beschlussfähigkeit

Soll: 11 Ortschaftsräte
Ist: 9 Ortschaftsräte

Anwesenheit

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Uwe Aurich	CDU	dienstlich verhindert
Herr Jens Mittenzwey	Bürgerliste Einsiedel	Urlaub

Ortsvorsteher

Herr Dr. Peter Neubert DIE LINKE

Ortschaftsratsmitglieder

Frau Steffi Barthold	Bürgerliste Einsiedel
Herr Otto Günter Boden	Haus und Grund Einsiedel
Herr Carsten Claus	Haus und Grund Einsiedel
Herr Andreas Edelmann	Bürgerliste Einsiedel
Frau Nicole Kerner	Bürgerliste Einsiedel
Herr Siegfried Reich	CDU
Herr Heinrich Röbel	Bürgerliste Einsiedel
Herr Falk Ulbrich	CDU

Schriftführerin

Frau Simone Knöbel

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – stellt die ordnungs- und fristgemäße Einberufung der Sitzung fest und begrüßt die Ortschaftsräte. Die Beschlussfähigkeit wird mit 9 anwesenden Ortschaftsräten festgestellt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor somit ist die Tagesordnung bestätigt.

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich - vom 31.03.2010

Zur Niederschrift vom 31.03.2010 gibt es keine Einwendungen.

4. Vorstellung des Bauvorhabens Berggasse 9 - Flurstück 168/8

Zu diesen TOP bittet der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert Herr Kramp von der Massivhaus Baupartner GmbH um seine Ausführungen. An Hand einer Präsentation wird das Bauvorhaben an der Berggasse (ehemalige Strumpffabrik) erläutert.

Es wird vorgesehen, die alten Gebäude abzureißen, die vorhandene Fläche in 5 oder 6 Grundstücke aufzuteilen und jeweils ein Einfamilienhaus darauf zu errichten. Voraussetzung für die Realisierung des Bauvorhabens ist, dass sich Eigentümer, die Kommune und die Anwohner einig sind. Letztendlich müssen genügend Interessenten vorhanden sein, um mit den Bau zu beginnen.

Auf Anfrage von Ortschaftsrat Herr Claus beziffert Herr Kramp die Größe der Fläche auf insgesamt 8000 m².

Die Ortschaftsrätin Frau Barthold äußert ihre Bedenken bezüglich der engen Zufahrt für Baufahrzeuge über die Berggasse. Weiter bemerkt sie, dass in Einsiedel noch genügend Bauflächen vorhanden sind.

Herr Kramp bemerkt dazu, dass es ein Auftrag vom Eigentümer war zu überlegen, was mit diesen Grundstück gemacht werden kann. Er betont noch einmal, dass die Erschließung erst dann begonnen wird, wenn auch der Bedarf vorhanden ist.

Der Ortschaftsrat Herr Reich sieht es positiv, wenn die Bauruine abgerissen wird. Er gibt aber der Ortschaftsrätin Frau Barthold recht, dass es hinsichtlich der Baustellenzufahrt Probleme geben kann. Deshalb sollte auch versucht werden, den Bau der Häuser möglichst zeitlich gestrafft zu realisieren.

Auf Anfrage des Ortschaftsrates Herr Edelmann erklärt Herr Kramp, dass es hinsichtlich der Versorgungsträger für die verschiedenen Medien keine Einwände gegen die Realisierung des Projektes gibt.

Abschließend schlägt der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert in Übereinstimmung mit Herrn Kramp vor, die Anwohner der Berggasse zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Gespräch einzuladen, um weitere konkretere Fragen zu klären. Die Bedenken hinsichtlich der Zufahrt sind auf jeden Fall zu berücksichtigen. Im Ergebnis der Diskussion gibt es seitens des Ortschaftsrates keine grundsätzlichen Einwendungen. Er bedankt sich bei Herrn Kramp für die Ausführungen und verabschiedet ihn.

5. Informationen des Ortsvorstehers

Stellungnahme zum Bauantrag Wintergarten - Berbisdorfer Straße 70

Der Grundstückseigentümer möchte auf der bestehenden Garage einen Wintergarten aufbauen. Dazu gibt es keine Einwände der Ortschaftsräte.

Stellungnahme zum Bauantrag Erweiterung Dachgaube – Schollstraße 18

Auf dem Gebäude ist nur einseitig eine Dachgaube vorhanden, diese soll so erweitert werden.

Herr Boden möchte die Bauzeichnung dazu einsehen, da er Bedenken hat, ob die Bauvariante rechtens ist. Nach Einsicht gibt es von ihm und auch von den anderen Ortschaftsräten keine Einwände.

Beratung der Ortsvorsteher mit der Oberbürgermeisterin

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert erinnert noch einmal an den Termin 30.06.2010 zur Beratung der Oberbürgermeisterin mit den Ortsvorstehern. Falls es wichtige Fragen oder Vorschläge für die Behandlung auf dieser Beratung gibt, bittet er, ihm dies bis Ende nächster Woche mitzuteilen.

Kirchsteig – Weg vom Plan zur Kirche

Nach Auskunft des Liegenschaftsamtes gibt es für diesen Weg ein im Grundbuch eingetragenes Gehrecht für die damalige Gemeinde Einsiedel. Weiterhin ist notariell beurkundet, dass die Kosten für die Instandhaltung des Weges sowie die Verkehrssicherungspflicht die Gemeinde Einsiedel übernimmt. Diese Verpflichtungen sind nunmehr auf die Stadt Chemnitz übergegangen.

Tagesordnung Sitzung am 09.06.2010

Es gibt den Vorschlag der zuständigen Verantwortlichen der Stadtverwaltung zur nächsten Sitzung den Ortschaftsrat über den Umzug der Kindertagesstätte Einsiedel zu informieren.

Dazu ist sich der Ortschaftsrat einig, dass zum jetzigen Zeitpunkt nur eine Information mit dem Schwerpunkt Bauablauf Sinn macht.

Ergebnis der Gespräche mit den Anwohnern der Eibenberger Straße

Das Ergebnis ist, dass die überwiegende Mehrheit der Anwohner der vorgeschlagenen Variante zustimmen würde, wenn ein ganz konkreter, nachvollziehbarer Vorschlag vorliegt und eine Reihe sehr konkreter, auch grundstücksbezogener Fragen geklärt sind. Zu diesen Fragen sowie der weiteren Vorgehensweise gibt es in der nächsten Woche ein Gespräch mit dem Betriebsleiter des ESC.

Haushalt 2010

Nunmehr liegt die Information des zuständigen Amtes vor, dass die Haushaltsmittel für die Ortschaft in der Höhe der letzten Jahre bewilligt wurden. Dazu gibt seitens der Ortschaftsräte keinen Diskussionsbedarf.

Information zur außerordentliche Sitzung des Betriebsausschusses

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert informiert über die am selben Tag stattgefundene außerordentliche Sitzung des Betriebsausschusses zur Straßenreinigung- und Straßenreinigungsgebührensatzung. Diese Satzungen sollen im 2. Halbjahr als Beschlussvorlage in die Ortschaftsräte und danach in den Stadtrat kommen und ab 01.01.2011 in Kraft treten. Im Mittelpunkt der Diskussion standen folgende Fragen:

1. Erweiterung der Gehwegreinigung durch den ASR über den Innenstadtbereich hinaus auf den zentralen Ausfallstraßen der Stadt.
2. Die Einführung eines Sockelbetrages bei den Gebühren für die Straßen- und Gehwegreinigung, wie dies bei anderen Gebühren bzw. Entgelten bereits der Fall ist.
3. Differenzierung des öffentlichen Anteils an den Kosten der Straßenreinigung entsprechend der Kategorie der jeweiligen Straße.
4. Streusalzverwendung auf Gehwegen.

Dazu werden die Ortschaftsräte um ihre Meinungen gebeten.

Der Ortschaftsrat Herr Edelmann unterstützt eine Regelung, wonach die Verwendung von Streusalz im Bedarfsfall zugelassen ist.

Der Ortschaftsrat Herr Boden bemerkt zur Einführung eines Sockelbetrages, dass damit die Grundstückseigentümer in den Ortschaften entsprechend der Bemessungsgrundlage Frontmeter besonders belastet werden und ist deshalb gegen diese Regelung. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Heranziehung der Hinterlieger.

Der Ortschaftsrat Herr Edelmann ist der Meinung, dass der Sockelbetrag für jedes Grundstück gleich sein müsste.

Der Ortschaftsrat Herr Boden betont noch einmal, dass die Grundstückseigentümer den Dreck nicht allein verursachen und deshalb müssten alle Einwohner bzw. Straßenbenutzer zur Zahlung einer Grundgebühr herangezogen werden. Das wieder nur die Grundstückseigentümer zur Kasse gebeten werden ist seiner Meinung nach keine gerechte Lösung. Er fragt sich, wa-

rum die Ausfallstraßen, die kostengünstig nicht mehr zu realisieren sind, überhaupt in das Konzept mit aufgenommen wurden.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert stellt zum Thema Gebühren und Straßenreinigung den Ortschaftsräten einen Zeitungsartikel zu Verfügung, in dem auch auf Möglichkeiten der Gestaltung von Gebühren hingewiesen wird. Er betont noch einmal, dass die praktizierte Hinterliegerregelung seine Grundlage in landesgesetzlichen Regelungen hat und deshalb eine Änderung der Verfahrensweise nur über eine Änderung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen möglich ist.

6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

Der Ortschaftsrat Herr Boden verweist auf den veröffentlichten Vorschlag der Stadtverwaltung für ein Konsolidierungskonzept. Zum Thema Abschaffung der Ortschaftsräte, stellt er fest, dass dazu erst im vergangenen Jahr den Ortschaftsräten ein größeres Mitspracherecht eingeräumt wurde und er nicht versteht, dass ein fünftes Bürgermeisteramt eingeführt und die Anzahl der Stadträte erhöht wurde und gleichzeitig will man den Ortschaftsrat abschaffen. Nach seiner Meinung ist es auch geltendes Landesrecht, dass die Stadt die Abschaffung der Ortschaftsräte nicht eigenmächtig entscheiden kann. Der Ortschaftsrat sollte jetzt überlegen wie er weiter vorgehen muss. Weiterhin geht es ihm um die angekündigte Erhöhung der Grundsteuer. Zu diesem Thema sollte doch die Oberbürgermeisterin in den Ortschaftsrat eingeladen werden.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert erläutert die Notwendigkeit und Vorgehensweise bei der Beschlussfassung eines Konsolidierungskonzeptes. Zu den aufgeworfenen Fragen sollte auch ein einheitlicher Standpunkt der Ortschaftsräte bzw. Ortsvorsteher erarbeitet werden. Weiter erklärt er, dass in der Sächsischen Gemeindeordnung zur Ortschaftsverfassung geregelt ist, dass eine Bildung von Ortschaftsräten zugelassen aber nicht Pflicht ist. Damit ist der Vorschlag der Stadtverwaltung formal rechtens. Die Abschaffung der Ortschaftsräte 2014 ist gekoppelt an ein so genanntes Bürgerbeteiligungskonzept für ganz Chemnitz, dessen Inhalt niemand bekannt ist. Die Abschaffung der Ortschaftsräte als wichtige Form einer bürgernahen Kommunalpolitik kann seiner Meinung nach erst dann diskutiert werden, wenn klar ist, was anstelle der Ortschaftsräte kommen soll.

Zur Grundsteuer bringt der Ortschaftsrat Herr Boden noch ein, dass die Grundsteuer im ländlichen Bereich mit der Messzahl 8 und nicht wie bei allen anderen Stadtteilen mit der Messzahl 6 berechnet wird und er dies als ungerecht empfindet.

Der Ortsvorsteher bemerkt dazu, dass die Abschaffung dieser unterschiedlichen Steuermesszahlen aus den dreißiger Jahren im Zuge einer möglichen Erhöhung des Grundsteuermessbetrages diskutiert werden muss, so wie es auch in den Vorschlägen seiner Stadtratsfraktion zum Konzept geäußert wurde.

Der Ortschaftsrat Herr Ulbrich erläutert zur Abschaffung der Ortschaftsräte, dass seiner Auffassung nach in der Kommunalverfassung geregelt ist, dass die Ortschaftsräte eine freiwillige Leistung der Stadt sind und sie sich nach ihrer Einführung nur selber zum Ablauf der nächsten Wahlperiode auflösen können.

Zur Erhöhung des Grundsteuermessbetrages ist er der Meinung, dass es sich in dieser Frage zu kämpfen lohnt, währenddessen die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren in Hinblick auf die Absolutbeträge vernachlässigbar ist.

Der Ortschaftsrat Herr Reich findet beides ungerecht, vor allem die Hinterliegerregelung. Er ist der Meinung, dass auch um kleine Beträge gekämpft werden muss.

Der Ortschaftsrat Herr Röbel kann es nicht akzeptieren, dass die Ortschaftsräte abgeschafft werden, da man einerseits bürgernah sein will, andererseits der Kostenfaktor Ortschaftsrat sich minimal auf den Haushalt niederschlägt. Die Eingemeindung ist unter der Voraussetzung gemacht wurden, dass es Ortschaftsräte gibt.

Der Ortschaftsrat Herr Boden schlägt vor, dass nach Vorliegen der konkreten Zahlen, die

